

Schulordnung des Städtischen Gymnasiums Bad Laasphe

I) Präambel

Am Städtischen Gymnasium Bad Laasphe leben, lernen und arbeiten mehr als 700 Menschen zusammen. Ohne Ordnung und Regelungen ist ein solches Miteinander nicht möglich. Was den Einzelnen einschränken mag, dient dem Ganzen. Alle am Schulleben Beteiligten akzeptieren die Regeln dieser Schulordnung und arbeiten aktiv an ihrer Einhaltung mit. Die Schulordnung richtet sich nach den folgenden Leitlinien.

1. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule viel lernen. Deshalb sorgen alle Beteiligten für ein angenehmes Lernklima.
2. Alle am Lernprozess beteiligten Personen tragen gemeinsam Verantwortung für ein erfolgreiches Lernen.
3. Im Rahmen der Einhaltung der Schulordnung legt unsere Schule Wert auf die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit und die Befähigung zu verantwortungsvollem Handeln im Sinn der schulischen Gemeinschaft.
4. Wir achten die Rechte und Meinungen anderer und gehen rücksichtsvoll und tolerant miteinander um.
5. Wir tragen alle Sorge dafür, dass niemand körperliche oder seelische Gewalt erleiden muss.
6. Die Gesundheit der an der Schule arbeitenden und lernenden Personen ist ein sehr hohes Gut. Vorsätzliche Beeinträchtigungen der körperlichen und seelischen Gesundheit anderer werden durch erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen geahndet.
7. Alle Personen achten das Eigentum der anderen und der Allgemeinheit und gehen pfleglich und sorgfältig damit um.
8. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das Reinigungspersonal sorgen alle aktiv dafür, dass unsere Schule sauber gehalten wird.
9. Die Schülerinnen und Schüler wollen sich in den Pausen erholen und halten sich daher vorrangig auf dem Schulhof auf.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung erfolgen erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen.

II) Allgemeine Regelungen

Vor und nach dem Unterricht

Das Schulgebäude wird um 7.00 Uhr geöffnet. Allen Schülerinnen und Schülern stehen ab diesem Zeitpunkt die von der Frühaufsicht geöffneten Klassenräume und die verschiedenen Sitzecken zur Verfügung, ebenso die Aufenthaltsmöglichkeit an den Tischen in der Cafeteria.

Nach jeder Unterrichtsstunde ist der Klassenraum zu säubern und die ursprüngliche Sitzordnung wieder herzustellen. Verunreinigungen sind vorrangig von den Schülerinnen und Schülern zu beseitigen, die sie verursacht haben. Es gilt jedoch kein generelles Verursacherprinzip. Vor Ende der letzten Unterrichtsstunde (in der Sekundarstufe I ist dies zumeist die 5. Stunde) werden der Klassenraum vom jeweiligen Ordnungsdienst der Klasse besenrein gesäubert, die Tafel geputzt und die Fenster geschlossen. Alle Schülerinnen und Schüler stellen ihre Stühle auf den Tisch. Dies geschieht unter Aufsicht der zuletzt in dieser Klasse unterrichtenden Lehrkraft.

Unterricht

Die Lehrkraft beginnt und schließt den Unterricht pünktlich mit dem Gong. Sollte ein Lehrer 10 Minuten nach dem Gong nicht erschienen sein, benachrichtigt in der Sekundarstufe I der Klassensprecher, in der Sekundarstufe II der Kurssprecher, das Sekretariat. Unterrichtsmaterialien, die in Schließfächern aufbewahrt werden, müssen **v o r** Unterrichtsbeginn entnommen werden, der Gang zum Schließfach ist nach Beginn des Unterrichts nicht mehr gestattet. Für die unterrichtenden Lehrkräfte besteht Aufsichtspflicht, mehrfach störende Schülerinnen und Schüler dürfen jedoch für einen begrenzten Zeitraum aus dem Unterrichtsraum verwiesen werden.

Während des Unterrichts muss auf den Schulhöfen, den Gängen und Fluren Ruhe eingehalten werden.

Das Essen ist im Unterricht nicht gestattet. Das Trinken ist im Unterricht grundsätzlich erlaubt, sofern es nicht zu Störungen führt. In den naturwissenschaftlichen Fachräumen kann das Trinken aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt werden.

Pausen

Während der großen Pausen (9.35-9.50 Uhr und 10.50-11.00 Uhr) verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I die Klassenräume und das Schulgebäude. Ein witterungsbedingter Verbleib aller Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude wird durch ein doppeltes Gongzeichen angekündigt (sog. „Regenpause“). Die Klassen werden von den zuletzt in diesen Räumen unterrichtenden Lehrerinnen bzw. Lehrern verschlossen. Mit dem Vorgang wird das Ende der Pausen angezeigt, die Schülerinnen und Schüler begeben sich, ohne zu rennen bzw. zu drängeln, zu ihren Unterrichtsräumen. Wechselt eine Klasse nach den großen Pausen in einen anderen Unterrichtsraum, werden die Schultaschen vor dem Raum so abgelegt, dass diese nicht die Tür bzw. den Durchgang versperren. Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und die der Jahrgangsstufen 10 bis 12 verlassen ebenfalls die Klassenräume. Sie können sich im Gebäude aufhalten.

Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht haben zwischen 12.00 Uhr und 12.45 Uhr eine Mittagspause. Dies betrifft insbesondere die Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2. Für einen Aufenthalt stehen die Cafeteria und die Sitzmöglichkeiten auf den Fluren zur Verfügung. An Schultagen mit Nachmittagsunterricht trifft dies auch für die Klassen 9 zu. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II und Schüler der Klassen 9 (mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten) können in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

Rennen, Versteck- und Laufspiele müssen mit Rücksicht auf alle anderen Personen im Gebäude unterbleiben. Der Schulhof dient der Erholung bzw. bietet Platz für sportliche Aktivitäten. Es besteht die Möglichkeit, gegen Abgabe des Schülersausweises sich über die SV Geräte für Pausenspiele auszuleihen. Ebenso werden im Rahmen des Projekts „Offene Turnhalle“ in der ersten großen Pause durch die Sporthelferinnen und Sporthelfer in der neuen Turnhalle Spiel- und Bewegungsangebote bereit gehalten. Bei Ballspielen auf dem Schulhof dürfen nur Softbälle Verwendung finden. Aus Gründen der Sicherheit ist es nicht gestattet, auf Mauern, das Auladach oder auf Bäume zu klettern.

Jeder verhält sich darüber hinaus so, dass weder Personen gefährdet noch Schuleigentum bzw. das Eigentum anderer beschädigt wird. Für mutwillige Beschädigungen haften die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern.

Das Befahren der Schulhöfe mit Fahrrädern, Krafträdern oder Autos ist während der Unterrichtszeit verboten.

Toiletten

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie müssen pfleglich behandelt werden. Zerstörungen und Missbrauch der Papierrollen sind zu unterlassen. Die auf dem Schulhof Aufsicht führenden Kolleginnen und Kollegen überprüfen besonders die Toilettenanlagen.

Nikotin, Alkohol

Das Rauchen sowie das Mitbringen und der Genuss von Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die Aufsichten weisen insbesondere rauchende Schülerinnen und Schüler konsequent darauf hin und veranlassen, dass diese Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen.

Unfälle

Unfälle sind umgehend der Aufsicht oder sich in der Nähe befindlichen Lehrkräften zu melden, ggf. auch im Sekretariat. Schülerinnen und Schüler, die im Schulsanitätsdienst ausgebildet wurden, sollen, sofern sie Kenntnis von einem Unfall haben, eingreifen. Sachbeschädigungen sind umgehend beim Klassenlehrer oder Tutor bzw. im Sekretariat oder beim Hausmeister zu melden. Ist es unumgänglich, einen Arzt aufzusuchen, muss beachtet werden, dass der Laufzettel vom Arzt zu unterschreiben und die Unfallanzeige (Schadensanzeige) auszufüllen ist.

Reinigung

Neben den Klassenräumen erfolgt die Reinigung der Schulhöfe durch Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 bzw. der Q1. Jeweils für dienstags und donnerstags erstellen Klassenlehrer und Tutoren einen Plan, wonach in Absprache mit dem Hausmeister Geräte zur Säuberung den Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Anweisungen durch Lehrerinnen und Lehrer sind Folge zu leisten. Alle Lehrerinnen und Lehrer sind grundsätzlich angehalten, auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten.

III) Besondere Regeln zur Nutzung von Mobiltelefonen, MP3-Spielern und weiteren digitalen Geräten

Folgende Regelungen gelten für die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen digitalen Geräten auf dem gesamten Schulgelände für

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I:

- Mobiltelefone und alle weiteren digitalen Geräte müssen während des gesamten Schultags und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut werden. Dies gilt ebenso für Kopf- und Ohrhörer.

Mitglieder der Sekundarstufe II:

- Mobiltelefone und alle weiteren digitalen Geräte müssen während des Unterrichts ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut werden. Dies gilt ebenso für Kopf- und Ohrhörer.
- Die Verwendung dieser Geräte innerhalb des Unterrichts ist nur nach Erteilung von begründeten Arbeitsaufträgen durch die Lehrkraft gestattet.
- In den unterrichtsfreien Zeiten ist die verantwortungsvolle Nutzung elektronischer Medien im rechtlichen Rahmen gestattet.

Lehrkräfte:

- Mobiltelefone und alle weiteren digitalen Geräte dürfen während des Unterrichts für Dienstzwecke oder Notfälle genutzt werden.
- In den unterrichtsfreien Zeiten sollen sich die Lehrkräfte bei der öffentlichen Nutzung der Geräte ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.

Generell gilt für alle: Bild- und Tonaufnahmen von Personen oder Personengruppen sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt, außer sie dienen der Außendarstellung der Schule. Die Regeln der DVGSO müssen zwingend beachtet werden. Bei Klassenarbeiten, Klausuren und sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung ordnet der Lehrer an, dass Mobiltelefone und alle weiteren digitalen Geräte sich im ausgeschalteten Zustand nicht am Arbeitsplatz der Schülerin oder des Schülers befinden. Ein Verstoß gegen diese Anordnung ist als Täuschungsversuch zu werten.

Bad Laasphe den 2.7.2018 (Beschluss der Schulkonferenz)